

64A - SELBSTBEHALT IM LEISTUNGSFALL

Aufgrund der beantragten Selbstbehaltregelung zahlen Sie um 1/4 weniger als die volle Prämie.
Bei der in der Polizza ausgewiesenen Prämie ist der 25 %ige Nachlass bereits berücksichtigt.
Pro Leistungsfall wird ein Eigenbehalt von EUR 75,- von der Versicherungsleistung in Abzug gebracht.
Diese Regelung gilt nur für den S Top and Easy Eigenheimschutz, nicht jedoch für den S Top and Easy
Haushaltschutz.